

Motion: Energiewende und Biodiversität gehen Hand in Hand: Ökologisch wertvolle Flächen in Belpmoos stärken

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Im Falle einer Verpachtung der Fläche Belpmoos zur Energieproduktion (Projekt Belpmoos Solar) nimmt der Gemeinderat im neuen Vertragswerk mit dem Flughafen Bern AG folgende Bedingungen auf:

1. Die Biodiversität wird während des Betriebs der Energieproduktionsanlage gefördert und gestärkt. Die Umsetzung von entsprechenden Infrastrukturen und Elementen zur Artenförderung sind in den Verträgen konkret zu nennen.
2. Während der Laufzeit soll ein Monitoringkonzept auf Basis der im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erhobenen Grundlagen erstellt werden. Das Monitoring soll mit Wirkungskontrolle über mindestens 10 Jahre geführt werden.
3. Auf Basis des Monitorings beobachtete Schäden an Natur und Boden sollen im Sinne des Leitfadens des BAFU, «Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz (2002)», wiederhergestellt oder ersetzt werden.
4. Nach Ablauf der Lebensdauer der Energieproduktionsanlage (spätestens aber nach 30 Jahren) soll diese zurückgebaut werden. Die freie Fläche wird wieder in ein Biotop mit schützenswerten Lebensräumen (TWW) nach Art. 14 NHG aufgewertet.

Begründung

Seit 1900 sind in der Schweiz mehr als 95 % der blütenreichen Trockenwiesen verschwunden. Diese Lebensräume sind von grosser ökologischer Bedeutung, da sie zahlreichen spezialisierten Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum bieten, der in der intensiv genutzten Kulturlandschaft kaum noch vorhanden ist. Die Trockenwiese in Belpmoos gehört zu den grössten noch zusammenhängenden Flächen dieser Art im Mittelland und ist damit von besonderem Wert für die Biodiversität. Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Projekt Belpmoos Solar) auf diesem Areal stellt einen erheblichen Eingriff in den ökologisch sensiblen Lebensraum dar, der mit weitreichenden Konsequenzen für die Artenvielfalt verbunden sein kann. Die Stadt Bern trägt als Grundeigentümerin eines Teils der betroffenen Fläche eine besondere Verantwortung, nicht zuletzt im Hinblick auf ihr Biodiversitätskonzept 2025-2035, das die Erhaltung und Förderung naturnaher Lebensräume anstrebt. Das betroffene Grundstück ist Teil des Grundeigentums des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) und derzeit durch diverse Baurechte sowie einen Pachtvertrag an die Flughafen Bern AG gebunden. Angesichts der geplanten Nutzungsänderung – vom Flughafeninfrastrukturraum hin zu einem Solarkraftwerk – ist es erforderlich, die bestehenden Verträge durch ein neues Vertragswerk zu ersetzen. Die Zustimmung des Gemeinderats ist für diese Anpassung notwendig, weshalb entsprechende Verhandlungen mit der Flughafen Bern AG derzeit geführt werden. Diese Verhandlungen bieten eine wichtige Gelegenheit, die Verpflichtungen der Stadt Bern im Bereich Biodiversität konkret umzusetzen. Es gilt sicherzustellen, dass die Interessen der Biodiversität verbindlich in die zukünftige Nutzung der Fläche einfließen und Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt Teil des neuen Vertragswerks werden. Dies schliesst die Schaffung von ökologischer Infrastruktur und anderen strukturreichen Elementen ein, die während des Betriebs der Anlage erhalten und gepflegt werden müssen. Nach Ablauf der Betriebsdauer – spätestens nach 30 Jahren – sollte die Fläche vollständig in einen ökologisch hochwertigen Zustand zurückgeführt werden. Ein mindestens zehnjähriger Monitoringkonzept, das auf den im Umweltverträglichkeitsbericht erhobenen Grundlagen basiert, ist erforderlich, um die Auswirkungen

der Anlage auf Natur und Boden zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Der zunehmende Druck auf geschützte Flächen durch Projekte zur Energieproduktion ist bereits heute spürbar und steht im Widerspruch zu den langfristigen Zielen des Naturschutzes. Die Stadt Bern hat hier die Möglichkeit und Verantwortung, ein klares Signal zu setzen: Klimaschutz und Biodiversitätsschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern können Hand in Hand gehen. Mit einem ausgewogenen und naturverträglichen Vertragswerk kann die Stadt ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und sicherstellen, dass im Fall Belpmoos kein Präjudiz entsteht, wo die Energiewende auf Kosten von wertvollen Lebensräumen umgesetzt wird.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 23. Januar 2025

Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler

Mitunterzeichnende: Dominique Hodel, Barbara Keller, Valentina Achermann, Monique Iseli, Nora Krummen, Szabolcs Mihályi, Dominic Nellen, Emanuel Amrein, Bernadette Häfliger, Lukas Wegmüller, Lukas Schnyder, Fuat Köçer, Shasime Osmani, Cemal Özçelik, Laura Binz, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Dominik Fitze, Laura Brechbühler, Gabriela Blatter, Nadine Aebischer, Michael Ruefer